

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018

**5445**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredits  
2015 und 2016 an die Stiftung Kulturama Zürich**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2018,

*beschliesst:*

- I. Die Abrechnung der jährlichen Subvention an die Stiftung Kulturama für die Jahre 2015 und 2016 wird genehmigt.
- II. Die Schlussabrechnung erfolgt per Ende 2020.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 23. Februar 2015 wurde der Stiftung Kulturama Zürich für ihr interdisziplinäres Lernmuseum eine jährliche Subvention von Fr. 400 000 zugesichert (Vorlage 5131). Gemäss Dispositiv II dieses Beschlusses ist der Kredit jährlich abzurechnen. Die Abrechnung für 2015 und 2016 erfolgt mit diesem Antrag.

## 2. Prüfung der Rechnung und Abrechnung des Kredits

Die externe Revisionsstelle hält in ihrem Bericht zur eingeschränkten Revision für beide Jahre fest, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen sei, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspreche.

Der Stiftungsaufsicht und dem Volksschulamt als weiteren Prüfstellen wurden die Fragen zu grösseren Abweichungen – insbesondere zum Anstieg des Personal- und Verwaltungsaufwands im Jahr 2016 – nachvollziehbar beantwortet. Ein Besucherrekord von 25 326 Besuchenden und 591 Führungen und Workshops 2016 führten auch zu einem grösseren Personaleinsatz. Die Rechnungen 2015 und 2016 sind nach der Beurteilung des Volksschulamtes in Ordnung.

Folgende Angebote ergänzten 2015 die Dauerausstellung:

- «Knochenrätsel», ein Parcours mit spannenden Fragen und Rätseln rund um das Thema Knochen,
- Sonderausstellung «Anatomie-Körperbilder von Vesal bis zur virtuellen Realität», eine im Auftrag der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) vom Musée de la Main in Lausanne produzierte Ausstellung,
- Durchführung von 500 museumspädagogischen Aktivitäten durch das Museumspersonal,
- mehrere Weiterbildungen für berufseinsteigende Lehrpersonen im Auftrag der Pädagogischen Hochschule Zürich,
- regelmässige öffentliche Führungen, sowohl durch die Dauer- als auch die Sonderausstellung.

2016 war das Kulturama an insgesamt 318 Tagen öffentlich zugänglich, von Dienstag bis Sonntag. Die Anzahl museumspädagogischer Angebote konnte nochmals gesteigert werden auf 591. Die Sonderausstellung 2015 wurde Ende September abgelöst durch «Schnuppernase – eine Ausstellung in 100 Gerüchen». Wiederum erfolgten verschiedene Weiterbildungen für berufseinsteigende Lehrpersonen.

Die Bildungsdirektion hat diese Angebote mitfinanziert und die Beiträge für die Jahre 2015 und 2016 in der beschlossenen Höhe ausbezahlt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken)

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Abweichung	Abweichung +besser/-schlechter
Zusicherung Staatsbeitrag 2015	400 000	400 000	0
Zusicherung Staatsbeitrag 2016	400 000	400 000	0

### **3. Abrechnungsrhythmus des Kredits**

Die jährliche Subvention an die Stiftung Kulturama beträgt seit 2009 Fr. 400 000. Dieser Beitrag deckt rund einen Drittel der Kosten. Die weiteren Kosten werden durch Beiträge der Stadt Zürich (rund ein Drittel) und Eintrittsgelder und Spenden gedeckt. Die von der Stiftung einzureichende Jahresrechnung, einschliesslich Revisionsbericht, der rechtmässige Einsatz und die sparsame Verwendung der Gelder werden vom Volksschulamt jährlich geprüft. Da der Betrag des Kantons keinen Schwankungen unterliegt, ist eine jährliche Genehmigung der Kreditabrechnung durch den Kantonsrat nicht sinnvoll. Die laufende Beitragsberechtigung gilt für sechs Jahre, vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020. Die nächste Abrechnung der Subvention soll daher per 31. Dezember 2020 erfolgen.

### **4. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Abrechnung der jährlichen Subvention von Fr. 400 000 für 2015 und 2016 zu genehmigen und den Abrechnungsrhythmus neu festzulegen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli